

## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2010 des Städtischen Klinikums Dessau**

Zur Zeit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2010 haben weder für das Jahr 2009 noch für das Jahr 2010 Budget- und Entgeltverhandlungen stattgefunden. Es ist also weder bekannt, wie hoch das Budget des Klinikums für 2009 sein wird, noch wie hoch dieses im Jahr 2010 sein wird.

Die Höhe des mit den Kostenträgern zu vereinbarenden Budgets steht erst nach Abschluss der Budget- und Entgeltverhandlungen fest. Für das Jahr 2009 werden diese voraussichtlich erst im Januar 2010 stattfinden; die Verhandlungen zum Budget für 2010 jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Wie hoch die tatsächlichen Erlöse aus Krankenhausleistungen ausfallen, hängt auch davon ab, ob das Klinikum 2010 mehr oder weniger Leistungen erbringt, als mit den Kostenträgern vereinbart werden können.

Die auch im Jahr 2010 zu erwartenden Kostensteigerungen (z.B. durch höhere Energie- und sonstige Sachmittelpreise) können kaum durch Einsparungen bei den Sachkosten kompensiert werden, da hier bereits seit Jahren eine konsequente Sparpolitik betrieben wird.

Bei den Personalkosten muss damit gerechnet werden, dass es hier 2010 zu erheblichen Kostensteigerungen kommt. Zum einen muss davon ausgegangen werden, dass es erneut eine Tarifsteigerung im ärztlichen Dienst geben wird, zum anderen wird sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt für ärztliches Personal sicher nicht verbessern. Dadurch steigen die Personalbeschaffungskosten und es müssen mehr Honorarärzte beschäftigt werden, die hohe Kosten verursachen. Die Leitung des Klinikums ist aber bestrebt, trotz der angespannten Personalsituation das hohe medizinische Niveau des Klinikums zu halten.

Es wird deshalb 2010 äußerst schwierig werden, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Ziel muss es bleiben, das Leistungsniveau des Klinikums weiter zu verbessern, noch mehr Leistungen außerhalb des Budgets zu erbringen (ambulantes Operieren, Ermächtigungssprechstunden, Privatpatienten und Selbstzahler im stationären und ambulanten Bereich) und die Zusammenarbeit mit dem MVZ zu stärken. Diesem Ziel dient auch die Errichtung des 5. BA des Ersatzneubaus. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln des Städtischen Klinikums.

Eine Planung der Erlöse und Kosten für den Zeitraum 2011 – 2013 ist sehr schwierig, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden kann, wie sich die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens und die nach der Bundestagswahl zu erwartenden politischen Entscheidungen auf das dem Krankenhaus künftig zur Verfügung stehende Budget auswirken werden.

Die Leitung des Klinikums strebt an, durch effektiven Einsatz der vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen den Mitarbeitern auch künftig die tariflich zustehenden Gehälter zu zahlen und ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen.

Die Plan- und Istdaten des Altenpflegeheimes „Am Georgengarten“, das seit dem 01.01.2004 zum Städtischen Klinikum gehört, sind im Wirtschaftsplan des Klinikums enthalten. Auch hier gestaltet es sich schwierig, mit dem von den Kostenträgern bewilligten Budget ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

In die Zeile 1 des Erfolgsplanes: „Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen“ gehen neben dem mit den Kassen ausgehandelten Budget die Einnahmen aus vor- und nachstationärer Behandlung ein.

Seit November 2003 erfolgt die Abrechnung der stationären Leistungen nach DRG, d.h.

alle Leistungen werden fallbezogen abgerechnet. Dies macht eine genaue Kodierung der Leistungen erforderlich.

Zu den sonstigen Erträgen gehören u.a.:

Erstattungen des Kuratoriums für Dialyse, Erträge aus Apotheke, Küche, Notarztdiensten, Vermietung und Verpachtung, Erstattung Telefon von Patienten u. Personal, Skonti, Boni, betriebs- und periodenfremde Erträge.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten u.a.: Honorare für Fortbildung, Sachaufwand für Fort- und Weiterbildung, Mieten, Pachten, Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, betriebs- und periodenfremde Aufwendungen, Honorare, Aufwendungen aus Anlagenabgängen, Schadensnachzahlungen.

Die im Vermögensplan – Einnahmen - unter 2.2. ausgewiesenen Pauschalfördermittel beinhalten nicht nur die Pauschalfördermittel, die das Klinikum vom Land erhält, sondern auch Mittel, die aus der Nutzung medizinischer Geräte des Klinikums für ambulante Behandlungen (wenn dieser Anteil größer als 25 % ist) über entsprechende Abschreibungsanteile den Pauschalfördermitteln zugeführt werden.